

Beihilfekürzung keine Chefarztbehandlung mehr

Beitrag von „gutschein“ vom 24. März 2008 22:21

Hallo zusammen,

ich durfte diese Woche eine Rechnung (400 Euro) bezüglich Chefarztkosten bezahlen . Als mein Kleiner (1 Jahr) im Krankenhaus war, habe ich wohl in der Aufregung etwas zu viel unterschrieben.

Nun hat mir die Beihilfe (Baden-Württemberg) mitgeteilt, dass ich auf die von Ihnen gesendeten Mails im Jahre 2006 nicht geantwortet habe, und somit 13 Euro/Monat einspare, aber dafür kein Recht auf ein 2-Bettzimmer sowie Chefarztbehandlung mehr habe. Auch könne ich nicht mehr in den höheren Tarif, der diese Leistung beinhaltet wechseln.

Aufgrund von diversen Krankheiten/Zeitnöten usw. habe ich die Beihilfeangelegenheiten in die Hände meiner Frau gegeben. Da muss uns dann das leider entgangen sein.

Frage

Kann man da juristisch noch irgendetwas machen, sodass ich die 13 Euro wieder bezahlen darf, dafür aber auch all die Leistungen wieder bekomme?

Vielen Dank für Euere Hilfe

Beitrag von „lolle“ vom 24. März 2008 22:37

Hallo,

wenn ich mich recht an das Schreiben erinnere, wurde explizit darauf hingewiesen, dass es sich um ein einmaliges Angebot handelt und später keine Nachversicherung mehr möglich ist. Es handelte sich damals um einen Brief, der auch nicht mit der Dienstpost kam sondern nach Hause.

Einige waren damals empört und haben das damals nicht abgeschlossen - die ärgern sich jetzt, denn sich extern nachzuversichern kostet eine Menge mehr.

Juristisch wirst du nur ne Chance haben, wenn du nachweisen kannst, dass du das Angebot nicht erhalten hast und das wird schwierig sein.

Sorry, dass ich nicht helfen konnte.

Grüße

Lolle